

Bundes- und Reichspräsidium

Das Bundes- und Reichspräsidium

Präsidialsenat und Zentrale

030-12087835 (Zentrale Berlin)

02131-5954073 (Rheinland)

ePost bzw. eMail zentrale@bundespraesidium.de

Homepage: <http://bundespraesidium.de>

Präsidium des Bundes oder **Bundespräsidium** lautet eine Funktion in der deutschen **Verfassungsgeschichte**. Zur Zeit des **Deutschen Bundes** hatte der österreichische Gesandte den Vorsitz im **Bundestag**. Daher nannte man **Österreich** die „Präsidialmacht“. Allerdings war damit im Wesentlichen nur eine geschäftsführende Rolle im Bundestag verbunden.

Im **Norddeutschen Bund** von 1867 war *Präsidium des Bundes* ein Amt in der **Norddeutschen Bundesverfassung**. Es stand für die Rolle eines **Staatsoberhauptes** und einer Bundesexekutive, auch wenn das Amt ursprünglich nicht als Bundesmonarch gedacht war. Das Bundespräsidium hatte der **König von Preußen** inne. Ebenso war der König **Bundesfeldherr**.

Bei den Verfassungsänderungen im Zuge der **Reichsgründung** 1871 blieb der Ausdruck erhalten. Der König erhielt aber zusätzlich den Namen „**Deutscher Kaiser**“, der an den meisten Textstellen statt „Bundespräsidium“ oder „Bundesfeldherr“ eingesetzt wurde. Mit dem Ende der Monarchie 1918 endete auch die bisherige Funktion des Bundespräsidiums bzw. Kaisers.

Später taucht der Ausdruck in den Beratungen des **Verfassungskonvents auf Herrenchiemsee** auf. Eine Minderheit wollte keine Einzelperson als Staatsoberhaupt, sondern ein kollektives Organ namens „Bundespräsidium“. Es hätte aus dem **Bundeskanzler** sowie aus den Präsidenten von Bundestag und Bundesrath bestanden. Allerdings hat sich diese Vorstellung auch im **Parlamentarischen Rat** nicht durchgesetzt.

Am 29. Mai 2008 gründete sich, durch 21 unabhängige **Statusdeutsche**, der **Volks-Bundesrath** der am 23. Mai 2009 den **Volks-Reichstag** proklamierte, um in Folge mit dem Volks-Reichstag, die anstehende Wiedervereinigung des Deutschen Reiches gemäß der **Bundes- und Reichsverfassung (Änderungsstand: 28.10.1918)** vorzubereiten. Gemäß dem Willen der Bevollmächtigten und Delegierten wurde die gesetzliche und völkerrechtliche Basis geschaffen, daß die Statureigenschaft nun wieder beim Deutschen Reich liegt, siehe hierzu Artikel 4 der Bundes- und Reichsverfassung. **Ein Meilenstein war geschafft und aus den Statusdeutschen konnten nach über 90 Jahre der Staatenlosigkeit deutsche Reichs- und Staatsangehörige registriert werden.** Das neu geschaffene **Bundespräsidium** besteht aus dem **Präsidialsenat**, der in der immer noch bestehenden

Übergangsphase aus dem [Staatssekretär des Innern](#), dem Staatssekretär des Äußeren und dem vom Volks-Reichstag bestimmten Präsidialsenat besteht. Das Bundespräsidium soll in Zukunft in einer [Direktwahl](#) vom Deutschen Volk bestimmt werden und aus 3 gleichgestellte Repräsentanten bestehen.